

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Karlsruhe, 1933/34; mehr nicht digitalisiert

Illustration: Heinrich Kuhne

urn:nbn:de:bsz:31-62065

Dein täglich Brot sei stets

Drollinger's

Vollkorn- Kommisbrot

Tausende essen es täglich

Nährkräftig. Leichtverdaulich

Wohlschmeckend. Vitaminreich

Erhältlich in sämtlichen Delikateßgeschäften in Karlsruhe sowie an allen größeren Plätzen Badens und der Pfalz



Der Förderer
körperlichen
und geistigen
Wohlbefindens

Erfrischend, luftmachend, vorbeugend, schmerzlindernd wirkt

Künzels Aka-Fluid

Erfrischungsfluid

ein Wohltäter der Menschheit. Der beste Schutz gegen Schnupfen, Grippe und Erkältungskrankheiten. Wirkt Wunder bei Ermüdung und Erschlafung. Der Förderer körperlichen und geistigen Wohlbefindens. Unentbehrlich für Theater, zu Hause, auf der Reise, bei Sport und Vergnügen.

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften. Preis 1, 2 und 3 RM. Alleiniger Hersteller:

Biol. Labor. August Künzel, Karlsruhe i. B.,
Mathystraße 11 — Fernsprecher 7538



KARL MEHNER

Foto: Bauer



HEINRICH KUHNE

Foto: Bauer

Feuerpolizeiliche Anweisung!

Verhalten für den Fall eines Brandes im Theater.

Für die Sicherheit im Theater ist gefordert: bei jeder Vorstellung ist Feuerwehr und Polizei anwesend. Für die Abwehr einer Panik ist das Verhalten des Publikums ausschlaggebend.

Der eiserne Vorhang und sonstige Feuer Sicherheitsvorrichtungen beseitigen jede Gefahr von der Bühne her. Der Zuschauerraum läßt sich ohne Unfälle in wenigen Minuten räumen, wenn folgendes beachtet wird:

1. Man unterrichte sich vor Einnahme seines Platzes von dem nächsten Ausgang.
2. Man verlasse ohne Schreien, ohne Drängen und ohne über die anderen Sitzreihen wegzufetzen seinen Platz.
3. Man folge allen Anordnungen der stets im Theater anwesenden Polizei und der Logenschließer und verzichte auf Mitnahme der Garderobe.
4. Man suche ohne Drängen den nächsten Ausgang zu erreichen.
5. Beim Eintreten einer Stauung in Gängen und auf Treppen dränge man nach rückwärts und nicht nach vorwärts.
6. Man räume die Straße vor dem Theater für die Nachdrängenden und für die Rettungsarbeiten.

Im Einklang mit den Vorschriften der feuerpolizeilichen Behörde geben wir für die Folge regelmäßig obige Anweisung mit dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt, daß für die Sicherheit des Theaterpublikums alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind und deren wirksame Anwendung jederzeit gewährleistet ist.